

# Allgemeine Lizenzbedingungen

---

---



ComfortNet<sup>®</sup>

Version: 1.0

Stand: Januar 2020

© Manfred Zink Software-Entwicklung

Versionshistorie

1.0 Januar 2020

Erstveröffentlichung als PDF-Dokument

# Allgemeine Lizenzbedingungen

## Lizenzgeber

Manfred Zink  
Software-Entwicklung  
Mariannenstraße 20 F  
D-12209 Berlin  
<http://zink.software>

## Preamble

Der Erwerber bzw. Nutzer der Software des Lizenzgebers („Kunde“) wird gebeten, diese Lizenzbedingungen über das überlassene Computerprogramm ComfortNet III („Vertragssoftware“) des Verkäufers vor Inbetriebnahme der Vertragssoftware sorgfältig durchzulesen.

Durch die Verwendung der Vertragssoftware erklärt sich der Kunde Einverstanden mit den Bestimmungen der nachstehenden Lizenzbedingungen sowie der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Manfred Zink Software-Entwicklung.

Die Vertragssoftware ist urheberrechtlich geschützt und vertraulich zu behandeln.

## §1 Vertragsgegenstand

Gegenstand der Lizenz ist die unbefristete Überlassung des in der, mit unseren entsprechenden Angeboten übergebenen Software-

beschreibung („Softwarebeschreibung“) genannten Computerprogramms sowie die Einräumung der in §2, §3 und §4 dieser Lizenzbedingungen beschriebenen Nutzungsrechte. Die Anforderungen an die Hard- und Softwareumgebung, innerhalb derer die Vertragssoftware einzusetzen ist, ist ebenfalls in der Softwarebeschreibung festgelegt.

Installations- und Konfigurationsleistungen sind nicht Vertragsgegenstand.

## **§2 Softwareüberlassung**

Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Systemumgebung entsprechend der Anforderungen in der Softwarebeschreibung bereitzustellen.

Der Lizenzgeber behält sich vor, nach eigenem Ermessen künftige Aktualisierungen der Vertragssoftware („Updates“) bereitzustellen.

Der Kunde wird darum gebeten, entdeckte Fehler oder Verbesserungshinweise auf den ihm bekanntgegebenen Kommunikationswegen an den Lizenzgeber weiterzuleiten.

## **§3 Rechteeinräumung**

Der Kunde erhält das nicht-ausschließliche, zeitlich unbeschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur Nutzung der Vertragssoftware an einem Server. Die vertragsgemäße Nutzung umfasst die Installation sowie das Laden, Anzeigen und Ablaufenlassen der installierten Vertragssoftware.

Die Tätigkeit öffentlicher Äußerungen oder Veröffentlichungen mit Bezug zur Vertragssoftware bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Lizenzgebers.

## **§4 Software-Entwicklung**

Der Kunde erhält das nicht-ausschließliche Recht, eigene Software-Module („Apps“) für die Vertragssoftware selbst oder durch Dritte zu entwickeln, sofern

- (1) ohne ausdrückliche Zustimmung des Lizenzgebers keine Veränderungen an den Programmcodes oder gestalterischen Elementen (Grafiken) der Vertragssoftware vorgenommen werden
- (2) die Apps keine rechtswidrigen Verwendungszwecke verfolgen oder Rechte Dritter verletzen

## **§5 Entgelt**

- (1) Die Nutzung der Vertragssoftware wird dem Kunden zeitlich uneingeschränkt kostenfrei zugesprochen.
- (2) Vom Lizenzgeber bereitgestellte Updates können vom Kunden kostenfrei für den Zeitraum von einem Jahr heruntergeladen und installiert werden.
- (3) Nach Ablauf eines Jahres ab Installationszeitpunkt werden Aktualisierungen der Vertragssoftware kostenpflichtig angeboten. Auch bei Ablehnung des Angebots hat der Kunde weiterhin das kostenfreie Nutzungsrecht der Vertragssoftware.

## **§6 Erlöschen der Nutzungsrechte**

Das dem Kunden eingeräumte Nutzungsrecht erlischt, wenn der Kunde entweder vertragswidrige Programmkopien anfertigt oder Kopien der Vertragssoftware an Dritte weitergibt oder in sonstiger Weise gegen die Bestimmungen dieser Lizenzbedingungen verstößt.

## **§7 Gewährleistung, Haftung**

Die Gewährleistung für eventuelle Fehler der Vertragssoftware sowie die Haftung für Schäden, die aus Fehlern der Vertragssoftware resultieren, werden ausgeschlossen, soweit dies nach anwendbarem Recht zulässig ist.

Der Lizenzgeber übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass die Funktionen in der Vertragssoftware die Anforderungen des Kunden erfüllen, dass der Betrieb der Vertragssoftware störungs- und fehlerfrei erfolgt, dass die Vertragssoftware mit Software von Drittanbietern kompatibel ist oder mit diesen funktioniert oder dass Fehler in der Vertragssoftware korrigiert werden.

## **§8 Schlussbestimmungen**

Die Übertragung von Rechten und Pflichten an Dritte aus einem mit dem Lizenzgeber geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Lizenzgebers.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

Diese Lizenzbedingungen sowie alle zwischen dem Kunden und dem Lizenzgeber geschlossenen Verträge unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Eine Anwendung des UN-Kaufrechts -CISG- ist ausgeschlossen. Erfüllungsort ist der Sitz des Lizenzgebers. Gerichtsstand ist nach Wahl des Lizenzgebers der Sitz des Lizenzgebers oder der Sitz des Kunden.

Eine wirksame Änderung oder Ergänzung dieser Lizenzbedingungen bedarf einer schriftlichen Bestätigung durch den Lizenzgeber. Dies gilt insbesondere auch für die Änderung oder Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

## **§9 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt.

Manfred Zink  
Software-Entwicklung

Berlin, 17. Januar 2020







---

---

---

© Manfred Zink  
Software-Entwicklung  
Mariannenstraße 20F  
D-12209 Berlin

Web: [www.comfortnet.de](http://www.comfortnet.de)  
Mail: [info@comfortnet.de](mailto:info@comfortnet.de)